

## Richtlinien zu Praktika

### **Praktikum im Rahmen B1 – B4 des Bakkalaureatstudiums (angerechnet für das Propädeutikum)**

„§ 5. (1) Das Praktikum gemäß §3 Abs. 2 Z 2 ist im Rahmen einer Einrichtung des Gesundheits – oder Sozialwesens, die der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung dient und der neben dem Leiter noch mindestens zwei weitere fachlich qualifizierte Mitarbeiter angehören, zu absolvieren.“

Praktikum im Umgang mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen in der Dauer von zumindest 480 Stunden (diese setzen sich an der SFU aus 460 Stunden Praktikum und 20 Stunden Beobachtung zusammen).

### **Praktikum im Rahmen des Wahlpflichtfaches B5 – M4 (angerechnet für das Fachspezifikum)**

„§ 8. (1) ... in einer.. Krankenanstalt oder Universitätsklinik oder einer anderen Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens, die der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung dient und der neben dem Leiter noch mindestens zwei weitere fachlich qualifizierte Mitarbeiter angehören...“

„Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Aufsicht eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeuten durch ein Praktikum..... in der Dauer von mindestens 550 Stunden, davon zumindest 150 Stunden in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens“ (alle Krankenanstalten).

Die Institutionen müssen psychosoziale Versorgungsaufgaben wahrnehmen und kontinuierlich arbeiten (nicht nur ein- bis zweimal pro Woche).

Die Ambulanz der SFU ist eine anerkannte Praktikumseinrichtung sowohl für das Propädeutikum als auch für das Fachspezifikum.

Eine Liste der möglichen Praktikumsstellen für das Propädeutikum sowie für das Fachspezifikum finden Sie unter:

<http://einrichtungen.ehealth.gv.at/SucheEinrichtung.aspx>

Listen der PsychotherapeutInnen, klinischen PsychologInnen und Gesundheitspsycholog\*innen sowie der Listen der Ausbildungs-/Praktikumseinrichtungen:  
<https://www.psyonline.at/zusatzbezeichnung/216/praktikumsstelle-psychotherapeutisches-fachspezifikum>

Im Ausland absolvierte Praktika werden ebenso anerkannt wie Praktika, die im Inland gemacht

wurden, sofern die Institutionen den geforderten den Richtlinien des BM für Gesundheit und Frauen entsprechen (s. §5 für das Propädeutikum und §8 für das Fachspezifikum).

## **Praktikum & Praxis**

### **Praktikum:**

- Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums (B1-B4) ist ein Praktikum von 480 Stunden in einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens zu absolvieren.

Es ist dies ein Praktikum im Umgang mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen in einer im psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens unter fachlicher Anleitung und Aufsicht des Leiters dieser Einrichtung oder eines Stellvertreters.

Wir raten, aus jenen Praktikumseinrichtungen zu wählen, die auf der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen unter „Praktikumseinrichtungen für das Propädeutikum“ zu finden sind.

- Im Rahmen des Wahlpflichtfaches ist ein weiteres Praktikum im Ausmaß von 550 Stunden zu absolvieren, wobei mindestens 150 Stunden in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens stattfinden müssen.

Auch hier raten wir aus der Liste des Ministeriums auszuwählen: Praktikumseinrichtungen für das psychotherapeutische Fachspezifikum.

### **TIPP:**

Die Listen sind auf der Internetseite des Ministeriums zu finden:

<http://einrichtungen.ehealth.gv.at/SucheEinrichtung.aspx>

ebenso finden Sie eine Liste der möglichen Praktikumsstellen für das Propädeutikum sowie der methodenspezifischen Teile des Studiums unter [www.psyonline.at](http://www.psyonline.at).

### **Praxis:**

Im Rahmen des Wahlpflichtfaches ist selbständiges psychotherapeutisches Arbeiten unter Supervision vorgeschrieben. An der psychotherapeutischen Universitätsambulanz der SFU soll die Fähigkeit entwickelt werden, das erlernte Wissen und Können auf konkrete Beratungs- und Therapiesituationen zu beziehen und anzuwenden. Dies wird unter Anleitung von Lehrtherapeut\*innen, aufbauend in drei Schritten, gewährleistet. Als Praxis sind 630 Stunden psychotherapeutische Arbeit mit verhaltensgestörten oder leidenden Menschen im Studienplan vorgeschrieben.

Dafür steht auch die Universitätsambulanz zur Verfügung.

Die praktische Arbeit in der Ambulanz beginnt zunächst mit Beobachtung von Psychotherapiestunden und setzt sich fort mit der Teilnahme am psychotherapeutischen Prozess als Co-Therapeut\*in.

Ab der schriftlichen Freigabe durch die Leitung des jeweiligen Wahlpflichtfachs können Sie mit der eigenständigen Behandlung von Patient\*innen unter Supervision beginnen. Voraussetzung ist das abgeschlossene Bakkalaureat.

Zu Beginn Ihrer selbständigen therapeutischen Tätigkeit unter Supervision haben Sie eine organisatorische Einschulung bei Frau Dr. Lisa Winter zu absolvieren. Bevor diese vereinbart werden kann, müssen die Bestätigung der Statuserlangung sowie die Bestätigung des Bakkalaureats zugesendet werden an [lisa.winter@sfu.ac.at](mailto:lisa.winter@sfu.ac.at). Im Anschluss findet die praktische Einschulung mit den Forschungskordinator\*innen statt.

Die Therapieräume der SFU-Ambulanz können je nach eigenem Ermessen sowie Verfügbarkeit unbegrenzt während der Öffnungszeiten genutzt werden.

Sie sind verpflichtet, mindestens 100 Stunden an der Ambulanz zu absolvieren (nach Abschluss Ihres Bakkalaureats - und der Erlangung des Status des/der Psychotherapeut\*in in Ausbildung unter Supervision von Seiten Ihres methodenspezifischen Ausbildungsvereins - sind Sie berechtigt, eine eigene Privat-Praxis zu eröffnen).

Wenn Sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten möchten, müssen Sie zuerst 100 Stunden mit Erwachsenen arbeiten und dann den Kinder- und Jugendlichenlehrgang der SFU absolvieren. Sie können schon nach einem gewissen Teil des Lehrgangs beginnen, an einer unserer Kinder- und Jugendlichen-Ambulanzen die vorgeschriebenen Praxisstunden zu absolvieren.

Wichtig außerdem, dass ein Impfnachweis erbracht werden muss, bevor die praktische Tätigkeit an der Ambulanz begonnen werden kann.